

West der DDR... fingen es sofort ab, beschossen es und zwangen es bei Salzwedel zur Landung. Glücklicherweise kam niemand zu Schaden. Die Kinder wurden inzwischen wohlbehalten zurückgegeben. Die beiden Erwachsenen — der Pilot und einer der Väter — werden nach Ankündigung der DDR-Behörden noch so lange zurückgehalten, bis die Umstände geklärt sind, die zu der Verletzung des DDR-Luftraumes führten.

So weit, so gut. Oder auch nicht gut: Leichtfertig war es in jedem Falle, in der Nähe der DDR-Grenzen herumzukurven. Der Lüneburger Pilot, der nur einen Flugschein für Sichtflüge besitzt, war darüber hinaus ohne Papiere aufgestiegen. Das wäre ihm auch bei einer Notlandung auf westlichem Territorium übergenommen worden. Daß die DDR-Behörden allergisch reagierten, ist nicht nur auf ihre Agentenfurcht zurückzuführen. Man kann auch nicht einmal

haben strikten Befehl, Grenzverletzungen abzuwehren. Die Entrüstung freilich, die sich des SED-Organs *Neues Deutschland* gestern bemächtigte, ist ebenso verlogen wie absurd. Behauptet das Parteiblatt doch allen Ernstes, daß es sich bei dem Irrtum des Piloten um eine Provokation handelte, die der Hamburger Verleger Axel Springer angezettelt habe, um gegen die Anerkennung der DDR polemisieren zu können. Er habe bedenkenlos Kinder mißbraucht, um das politische Klima zu vergiften. Daß Springers Blätter gegen die Anerkennung der DDR polemisieren, ist aller Welt bekannt. Wer aber mag dem umstrittenen Verleger ernsthaft unterstellen, Keuchhustenflüge zu arrangieren, um Grenzverletzungen zu provozieren? Da scheint den SED-Propagandisten doch wohl die Phantasie durchgegangen zu sein.

scheinlich. Mithin wird Zeitungen in ihrer Existenz gefährdet sehen. Ein südkamerikanischer Tagungsleiter: „Sobald das lokalisiert wird, geht es umgen.“ Dies wollen die

Nach fünf

Der Bundestagsausschuss hat in einer dauernenden Anhörung nach fünf Hearings des von Bundesminister Thesenentwurf für Hochschulrahmengesetz nach fünf Hearings ist regungen, aber auch schon, ernsthaften sink nun mit seinem schen, in sich geschlossen. Inwieweit der Minister ebenfalls einen Minister hierzu bereit ist, bleibt er eigene inter kommen in seinem Minister Verbände, darunter die der Hochschullehrer assistenten zusammen.

Ulrich Lohmar, wandte sich unverbrühtungstaktik. Nach einem rings am späten Morgen Regierung auf, eben schuß mit der Ausw verzüglich zu Beginn kein Vollzugsorgan in diesem Jahr zu ver rahmengesetz nicht verstanden wissen, seinen gesellschaftspolitischen Bundestag über so Lohmar, werde Bundesländer die H ren, damit auch im und sachliche Verzöger

Die letzten beiden 20. April haben die I zunächst auf Leussir formel konzentrierten Anmerkungen Mitbestimmung von in den Entscheidung und um die Frage, v mit offenbar wenig die Zulassungsbes zementieren wolle. Punkten, zweifellos samen Hochschulreife meinschaft deutsch Bundesassistentenkschenschaft Erziehung u unterstützt von der rien, den deutschen

Dürfen Beamte streiken?

Die sogenannte Koalitionsfreiheit, das Grundrecht also, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, kommt auch den Beamten zu. Insofern enthält das Rechtsgutachten, das der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Klunker, zu dieser Frage veröffentlichten ließ, nichts Neues. Aufmerksamkeit verdient diese Expertise denn auch deswegen, weil ihr jene Feststellung dazu dient, ein Streikrecht für die Beamten aus dem Grundgesetz abzuleiten. Da nämlich — so der Gedankengang — mit der Koalitionsfreiheit auch das Recht zum Streik gegeben sei, müßten die Beamten, indem sie die erstere genießen, auch das letztere beanspruchen können.

Der Irrtum liegt in der Prämisse, denn die Streikfreiheit ist keine Rechtsfolge der Koalitionsfreiheit. Im Parlamentarischen Rat unterblieb eine grundrechtliche Regelung des Streikrechts, aber nicht etwa, weil man eine solche nicht angestrebt hätte, sondern weil kein Vorschlag dafür überzeugte. Beispielsweise wollte

die Mehrheit dieses Gremiums nicht auf den Wunsch der Gewerkschaften eingehen, nur solche Streiks als berechtigt anzuerkennen, die von Gewerkschaften unterstützt werden. Das Grundgesetz also schweigt zum Problem.

Nach den Vorstellungen der ÖTV soll das Beamtenrecht in zwei Gebiete aufgeteilt werden, wovon eines den staatsrechtlichen Status des Beamten definieren soll. Fragen hingegen wie Besoldung, Urlaub und ähnliche Gegenstände, der Bereich also, in dem der Staat als Arbeitgeber auftritt, sollen als ein „Folgerecht“ ausgliedert werden, das tariflicher Regelung zugänglich ist. Und im Tarifwesen, das ist bekannt, wird mitunter gestreikt. Kann man aber die zwei Eigenschaften des Staates, nämlich einmal Hoheitsträger und ein anderes Mal Arbeitgeber zu sein, innerhalb unserer vielleicht wirklich anachronistischen Staatsstruktur so stark trennen? Würde ein Beamter, der seinen Tarifpartner Staat bestreikt, nicht zwangsläufig auch dessen hoheitliche Funktionen lahmlegen? rl

Von wem kommt das Brühne-Geld?

Wer am Montagabend das Vorwort zu der Magazin-Sendung des *Deutschen Fernsehen* zum Fall Brühne/Ferbach hörte, der mußte annehmen, in den nächsten Minuten Augen- und Ohrenzeuge einer sensationellen, mit schlagenden Beweisen unterlegten Aufklärung des Doppelmordes von Pöcking zu werden. Das war leider nicht der Fall. Aber eines ließ doch aufhören: Das Interview mit Frau Birgitta Wolf, bekannt geworden als passionierte Vorkämpferin für einen humanen Strafvollzug. Frau Wolf, die sich des Falles Brühne/Ferbach angenommen hat, sprach von einem bei einer Hamburger Bank geführten Geheimkonto, das heißt von einem Konto, dessen Einzahler unter einem Decknamen läuft. Birgitta Wolf: „Ein Rechtsanwalt hat mir gesagt, daß er selbst 20 000 Mark aus dieser Quelle bekommen hat und ein anderer Rechtsanwalt angeblich 180 000 Mark.“ Und sie verlas den Brief eines dritten Anwalts, der nichts bekommen hatte und nun den Treuhänder des Kontos, allerdings erfolglos, um Geld bat. In jenem Brief betonte er: „Wie ich Ihnen bereits

zu Beginn unseres Gesprächs mitteilte, geht es uns — der Verteidigung — keineswegs darum zu beweisen, wer den berüchtigten Doppelmord von Pöcking begangen hat, sondern lediglich darum, daß er von den beiden bedauernswerten Opfern der bayerischen Justiz nicht durchgeführt wurde.“

Ein wahrhaft merkwürdiger Brief: Ein Anwalt stellt dem erhofften gütigen Spender in Aussicht, das Geld werde dafür verwendet, diese beiden Angeklagten freizubekommen, aber mit dem ausdrücklichen Gelöbnis, nicht Licht in das Dunkel zu bringen. Es stellen sich überdies weitere Fragen etwa von der Art: Von wem stammt das Geld? Und zu welchem Zweck wurde es gegeben? Da man sicherlich annehmen kann, daß es sich nicht um einen verschämten humanitären Dienst an den Verurteilten handelt, müßte man an andere Motive denken. Schweigegeld? Weiß Frau Brühne vielleicht etwas, was nicht offenbart werden sollte? Und was sie auch mit Rücksicht auf Dritte bisher nicht offenbart hat? Die Sache ist wert, aufgeklärt zu werden. M.-M. jr.